

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 198

Atypische Kausalverläufe in objektiver Zurechnung und subjektivem Tatbestand

**Zugleich ein Beitrag
zur Rechtsfigur des Irrtums
über den Kausalverlauf**

Von

Florian Block



Duncker & Humblot · Berlin

FLORIAN BLOCK

*Atypische Kausalverläufe in objektiver Zurechnung
und subjektivem Tatbestand*

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dr. h. c. (Breslau) Friedrich-Christian Schroeder

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer

ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 198

Atypische Kausalverläufe in objektiver Zurechnung und subjektivem Tatbestand

Zugleich ein Beitrag
zur Rechtsfigur des Irrtums
über den Kausalverlauf

Von

Florian Block



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Werner Beulke, Passau

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit
im Jahre 2007 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2010 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7271
ISBN 978-3-428-12726-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort der Herausgeber

Die „Strafrechtlichen Abhandlungen, Neue Folge“ wurden 1968 von Eberhard Schmidhäuser aufgrund eines Beschlusses der Strafrechtslehrertagung in Heidelberg 1966 begründet. 1986 wurde der Erstunterzeichnete von den deutschen Strafrechtslehrern und -lehrerinnen zum Mitherausgeber bestellt. Diese Mitherausgeberschaft setzte mit dem 62. Band ein. Aufgrund eines Beschlusses der deutschen Strafrechtslehrer und -lehrerinnen auf der Strafrechtslehrertagung in Osnabrück 2007 wurde nunmehr der Zweitunterzeichnete als Mitherausgeber aufgenommen.

Die beiden Herausgeber werden sich bemühen, das große Ansehen der Reihe im In- und Ausland zu erhalten.

Regensburg und Kiel, im Juni 2007

*Friedrich-Christian Schroeder
Andreas Hoyer*

Meinen Eltern

Vorwort

Zuvorderst gilt mein ganz besonderer Dank meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Werner Beulke, der auch das Thema dieser Arbeit angeregt hat und sofort meine Begeisterung daran zu wecken vermochte. Im Vorfeld und während der Erstellung der vorliegenden Arbeit hat er mich immer mit einem offenen Ohr, zielführenden Hinweisen und insbesondere jeglicher inhaltlichen Freiheit unterstützt. Zu Dank bin ich ihm auch ob unserer Gespräche und Diskurse über diese und andere Inhalte verpflichtet – sie waren mir immer eine bereichernde Freude.

Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Bernhard Haffke für die sehr zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie für die Aufnahme in vorliegende Reihe ihren Herausgebern, insbesondere Herrn Professor Dr. Andreas Hoyer.

Für „richtungsweisende“ Gespräche im Vorfeld dieser Arbeit, seinen hochgeschätzten Rat und sein Interesse danke ich auch Herrn Professor Dr. Marc Oliver Bettzüge.

Gewidmet ist diese Arbeit meinen Eltern, denen ich die Erstellung der Arbeit und so vieles Mehr verdanke. Sie haben mich immer in jedem erdenklichen Ausmaß – nicht nur im Zuge des Verfassens dieser Arbeit – unterstützt.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei Freunden bedanken, die mir während des Verfassens der Arbeit häufig zugehört und die mich durch Korrekturlesen unterstützt haben, bei Benedikt von Kontz und Michael Sacher, sowie bei Jakob von Hoerner, Dirk von Padberg, York von Rittberg, Caroline Theil, Nadim Younes und Eva Maria Zeiser.

Vorliegende Arbeit wurde im Juli 2007 von der juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen.

München im Januar 2008

Florian Block

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitende Bemerkungen	19
B. Relevante Fallgruppen	22
C. Überlegungen zum strafrechtlichen Verhaltensbegriff und zur Kausalität	25
I. Der zugrundegelegte Verhaltensbegriff	25
II. Bestimmung von Kausalität	27
1. Äquivalenztheorie i. w. S.	28
a) Äquivalenztheorie i. e. S. – Die conditio-Formel	28
aa) Herkunft und Grundaussage	28
bb) Kritik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit	31
(1) Unklare Bedingungsbeziehungen	31
(2) Problematische Fallkonstellationen im Übrigen	33
(a) Unterlassen und Abbruch rettender Kausalverläufe	33
(b) Hypothetische und alternative Kausalität	35
(aa) Hypothetische Kausalverläufe	35
(bb) Alternative Kausalität	37
b) Die Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung	40
c) Lösungsansätze auf Grundlage der Äquivalenztheorie im Übrigen	43
aa) Der konkrete Erfolg	44
bb) Atypische Kausalverläufe und atypische Konstitution des Opfers ...	46
cc) Dazwischentreten anderer Personen – Regressverbot?	47
dd) Abbruch der Kausalkette	48
d) Zur Notwendigkeit haftungsbeschränkender Korrekturen	49
2. Adäquanztheorie	50
3. Relevanztheorie	52
III. Zwischenfazit	52
D. Die objektive Zurechnung	54
I. Herkunft und Entwicklung der Rechtsfigur	54
II. Grundformel, Lösungsprinzipien und Fallgruppen	57
1. Die Grundformel	57

2. Lösungsprinzipien und Fallgruppen	59
a) Schaffung einer relevanten Gefahr – Reichweite des erlaubten Risikos ...	59
aa) Mangelnde Gefahrschaffung	60
bb) Das erlaubte Risiko	61
cc) Beurteilungsbasis	63
dd) Abgrenzung und Ausblick	64
b) Risikoverringerung und Risikomodifikation	64
aa) Schlichte Risikoverringerung	64
bb) Risikomodifikation	66
c) Schutzzweck der verletzten Sorgfaltsnorm	67
aa) Das Lösungsprinzip und seine Einordnung	67
bb) Abgrenzung zum Schutzzweck des Tatbestands – Terminologie und Funktion	69
d) Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit – Selbstschädigung und Fremdgefährdung	70
aa) Mitwirkung an eigenverantwortlicher Selbstgefährdung	70
(1) Begründung und Einordnung	71
(2) Voraussetzungen der Freiverantwortlichkeit	73
(3) Ausnahmen vom Zurechnungsausschluss?	76
bb) Die sog. Retterfälle	77
cc) Einverständliche Fremdgefährdung	79
e) Der Pflichtwidrigkeitszusammenhang	80
aa) Die zugrundeliegende Konstellation und ihre Lösung	80
bb) Beurteilungsbasis Risikoerhöhung?	81
3. Ergänzende Bemerkungen	83
a) Unvollständigkeit und Abgrenzung der bisherigen Darstellung	83
b) Zur Berücksichtigung hypothetischen Geschehens	85
III. Insbesondere: Die Behandlung atypischer Kausalverläufe	86
1. Grundproblematik	86
2. Systematisierung der relevanten Fallgruppen	86
a) Fälle des unbeeinflussten Erfolgseintritts	87
b) Änderungen des Kausalverlaufs	88
aa) Dazwischentreten Dritter	89
bb) Atypisches Opferverhalten	90
3. Zurechnungs- bzw. Lösungskriterien	90
a) Leistungsfähigkeit der Grundformel bei unbeeinflusstem Erfolgseintritt ..	90
aa) Ausgangspunkt: Definition der spezifischen geschaffenen Gefahr ...	91

Inhaltsverzeichnis	13
bb) Kriterien zur Bestimmung der Gefahrverwirklichung	93
(1) Erhöhung der Gefahr für den Eintritt des konkreten Erfolgs	93
(2) Adäquanz im Sinne eines Wahrscheinlichkeitsurteils	97
(3) Die Beherrschbarkeit	99
(4) Problematische Fälle im Übrigen	100
(a) Atypische Konstitution des Opfers	100
(b) Kumulative Kausalität	101
b) Fälle des beeinflussten Erfolgeintritts	103
aa) Dritte im Kausalverlauf – Die sog. Regressverbotsfälle	103
(1) Das Adäquanzkriterium	105
(2) Die Beherrschbarkeit bzw. Steuerbarkeit	106
(3) Der Vertrauensgrundsatz	108
(4) Die Abgrenzung von Verantwortungsbereichen	111
(5) Fahrlässige Zweittat	116
bb) Fälle per se pflichtwidrigen Vorverhaltens	119
(1) Zur Übertragbarkeit von Lösungsansätzen	119
(2) Zentrale Kriterien zur Lösung	122
(3) Nachträgliches ärztliches Fehlverhalten	124
IV. Differenzierung zwischen vorsätzlichem und fahrlässigem Delikt	128
1. Die These vom Plus-Minus Verhältnis	129
2. Die These vom Aliud Verhältnis	130
3. Die Problematik der Thesen und die Konsequenzen für die objektive Zurechnung	131
a) Die Unhaltbarkeit der strengen Aliud These	131
b) Die Problematik der zeitlichen Dimension	134
V. Abweichende Lösungswege – Kritik	136
1. Die Kategorie des tatbestandsmäßigen Verhaltens	136
2. Die Kritik von <i>Armin Kaufmann, Hilgendorf, Lampe, Samson und Struensee</i>	143
a) Zusammenfassende Darstellung	143
b) Kritische Einordnung	149
3. Die Kritik von <i>Hans Joachim Hirsch</i>	152
a) Vorsätzliche Delikte	152
b) Fahrlässige Delikte	157
4. Die Ansicht der Rechtsprechung	158

VI. Weiterführendes Resümee – Rechtfertigung	160
1. Zur vorgebrachten Kritik	160
2. Terminologische Unterschiede beim fahrlässigen Delikt	162
3. Wider der Flucht in den subjektiven Tatbestand	163
4. Zur Bedeutung beim Vorsatzdelikt insbesondere beim Versuch	164
5. Konsequenzen für erfolgsqualifizierte Delikte	169
6. Ausblick	173
E. Zur Behandlung des atypischen Kausalverlaufs im subjektiven Tatbestand	175
I. Verhältnis zum objektiven Tatbestand – verbleibende Fälle	175
II. Der Gegenstand des Vorsatzes im Grundsatz	175
III. Abgrenzung des Irrtums über den Kausalverlauf	176
IV. Atypische Kausalverläufe im subjektiven Tatbestand – zur Möglichkeit eines Irrtums über den Kausalverlauf	178
1. Der Kausalverlauf als Gegenstand des Vorsatzes	179
2. Der Kausalverlauf als formaler Vorsatzgegenstand – tatsächlich die objektive Zurechnung bzw. Teile davon	182
a) Der Ansatz von <i>Jescheck/Weigend</i>	182
b) Die Entscheidungsrolle der objektiven Zurechnung nach <i>Krey</i>	184
c) Vorsatz bezüglich des Risikos als Essenz der Kausalität als Vorsatzgegenstand nach <i>Jakobs</i>	185
d) Die Konzeption von <i>Schroth</i>	188
3. Der Kausalverlauf als objektiver Aspekt – Eingrenzung des Vorsatzes durch Bezug auf Elemente der objektiven Zurechnung	190
a) <i>Rudolphis</i> These von irgendeiner geschaffenen Gefahr als Vorsatzgegenstand	190
b) Das Bewusstsein der Erfolgsgauglichkeit nach <i>Schroeder</i>	194
c) Der Ansatz von <i>Otto</i>	196
d) Der Ansatz von <i>Wölter</i>	197
4. Das tatbestandsmäßige Verhalten als Bezugspunkt des Vorsatzes nach <i>Frisch</i>	201
5. Der Kausalverlauf als rein objektives Problem	204
6. Mögliche Irrtümer über den Kausalverlauf als (rein) theoretische Option	206

7. Kausalverlauf als objektives Problem mit der Möglichkeit eines weitergehen- den Vorsatzausschlusses	208
a) Die Feststellung von <i>Kühl</i> als Ausgangspunkt	209
b) Die Einschätzung von <i>Cramer / Sternberg-Lieben</i>	210
c) Das Erfordernis der Vorsatzgefahr nach <i>Puppe</i>	212
d) Die Gefahr der tatbestandsmäßigen Abweichung nach <i>Schlehofer</i>	216
8. Das Kriterium der Planverwirklichung nach <i>Roxin</i>	222
F. Weiterführende Würdigung und Ableitung sachgerechter Kriterien für den subjektiven Tatbestand	227
I. Das Kongruenzerfordernis im Spannungsfeld tatsächlicher und vermeintlicher Tätervorstellungen	227
II. Die Problematik des Kausalverlaufs als Vorsatzgegenstand	228
1. Zur mangelnden Notwendigkeit	228
2. Fehlende Berechtigung aufgrund von Sach- und Systemwidrigkeit	230
a) Der Kausalverlauf als lediglich ex post erfahrbare Sanktionsnorm	231
b) Präzise Tätervorstellungen und konsistente Lösungen – die Unhaltbarkeit als Vorsatzgegenstand	232
III. Das Schaffen der unerlaubten Gefahr als Vorsatzgegenstand	235
IV. Zur Notwendigkeit des tatbestandlichen Erfolgs als Vorsatzgegenstand	238
V. Zur Ergänzung – Die <i>dolus generalis</i> Fälle	241
VI. Zur Bedeutung des Irrtums über normative Tatbestandsmerkmale	243
1. Normative Tatbestandsmerkmale und objektive Zurechnung	243
2. Behandlung des Irrtums über normative Tatbestandsmerkmale	246
3. Übertragung auf Elemente der objektiven Zurechnung	249
4. Umsetzung und Abgrenzung vom Verbotsirrtum	252
a) Die Abgrenzung im Grundsatz	252
b) Übertragung auf die objektive Zurechnung	256
5. Konsequenzen für Versuch und Wahndelikt	259
G. Schlussbemerkungen	263
I. Zusammenfassung	263
II. Konsistenz der eigenen Lösung aus Strafzweckgesichtspunkten	272
Literaturverzeichnis	279
Sachwortverzeichnis	288

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
ähnl.	ähnlich
AK	Alternativer Kommentar zum Strafgesetzbuch
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
AT	allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen
BT	besonderer Teil
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
etc.	ecetera
evntl.	eventuell
f.	folgende(r)
ff.	fortfolgende(r)
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldthammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß

GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GrS	Großer Senat in Strafsachen
GS	Gedenkschrift, Gedächtnisschrift
h. A.	herrschende Ansicht
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinn
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
i. S.	im Sinne
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
krit.	kritisch
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
m.	mit
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MK	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
MüKo	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report

NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.	oben
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz, Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
SchwZStr	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SK	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
s. u.	siehe unten
u.	unten, und
u. a.	unter anderem, unter anderen
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v.	vom, von
v. a.	vor allem
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend

A. Einleitende Bemerkungen

Atypizität ist ein scheinbar paradoxer Begriff. Trotz des Namens kommt das Phänomen immerhin so oft vor, dass man ihm eine Bezeichnung hat zukommen lassen.

Jeder Einstufung als atypisch, d. h. ungewöhnlich oder auch selten, liegen Kenntnisse über naturwissenschaftliche Gesetze oder – wo diese nicht gesichert oder zu kompliziert sein mögen – logische Schlussfolgerungen und plausible Annahmen zugrunde.

Dies gilt auch für die Herbeiführung strafrechtlich relevanter Erfolge. Die Planung des Täters orientiert sich an dem Maßstab dessen, was üblicher- bzw. konsequenterweise zu erwarten ist, genauso wie dies die externe Wahrnehmung und Beurteilung der Geschehnisse dahingehend tut, ob ein bestimmter Erfolg auf außergewöhnlichem Weg eingetreten ist.

Gelegentlich jedoch treten zwischen einer Handlung und einem Erfolg völlig ungewöhnliche Ereignisse ein, die schließlich den erwarteten Erfolg zwar herbeiführen, jedoch auf ganz andere Art und Weise.

Dies kann durch eine Verkettung ungewöhnlicher Umstände genauso bewirkt werden, wie durch eine seltene Konstitution des Opfers oder dessen völlig ungewöhnliches Verhalten. Auch können Außenstehende bewusst oder unbewusst in das Geschehen eingreifen und diesem, wenn auch keine Wende im Ergebnis, so doch einen ganz anderen Verlauf dahin geben.

Wie ist jedoch mit solchen ungewöhnlichen Wegen zum Erfolg, d. h. dem atypischen Eintritt von Erfolgen, auch als atypische Kausalverläufe bezeichnet, umzugehen?

Zuallererst stellt sich intuitiv die Frage, wie das „richtige“ Ergebnis auszusehen hat, d. h. ob sich der Täter strafbar gemacht hat. Zwar ist dies die verständlicher-weise nächstliegende und im Ergebnis selbstverständlich zentrale Frage. Um jedoch nicht im Einzelfall das Gefühl über eben diesen entscheiden zu lassen, sondern größtmögliche Vorhersagbarkeit der Antwort auf die Frage nach anzuwenden-den Strafvorschriften zu finden, bedarf es systematischer Kriterien.

In den Mittelpunkt gerät die Frage, wonach sich die Strafbarkeit bei unerwarteten Wegen zum relevanten Erfolg richtet.

Bedarf es aufgrund der Atypizität des Geschehens auch ungewöhnlicher Lösungsansätze bzw. der sprichwörtlichen ungewöhnlichen Maßnahmen wegen der

ungewöhnlichen Situation? Oder müssen sich grundsätzliche Lösungen und ihre Kriterien nicht vielmehr gerade in ungewöhnlichen Konstellationen bewähren?

Die strafrechtliche Prüfungssystematik basiert auf einer bestimmten Prüfungsreihenfolge, im Zuge derer die jeweiligen Voraussetzungen der Prüfungsstufen kumulativ vorliegen müssen, um zur Strafbarkeit eines Täters zu führen. Nimmt man dieses Vorgehen, das dem Grunde nach einer Art sich verengendem, restriktiver werdendem Filter entspricht, ernst, so muss man präzise prüfen, warum welche Voraussetzungen der Strafbarkeit vorliegen. Umgekehrt ist dementsprechend im Falle der Verneinung einer Strafbarkeit zu bestimmen, welche Voraussetzung gerade nicht vorliegt.

Dies gilt umso mehr, als dass sich aus der Antwort auf die Frage, warum beispielsweise ein vollendetes, vorsätzliches Begehungsdelikt abzulehnen ist, Konsequenzen für die Strafbarkeit aus Versuch und Fahrlässigkeit ergeben (können). Ist der Erfolg einer Tat beispielsweise nicht mehr dem Täter als sein Werk zuzurechnen, sondern Folge von Unglück oder das Werk eines Dritten, so stellt sich die Frage, ob dies die Fahrlässigkeitsstrafbarkeit präjudiziert.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der vorliegenden Arbeit zu identifizieren, welche Fallgruppen im Rahmen der Problematik der atypischen Kausalverläufe relevant sind und daran anschließend die vorgefundenen Lösungen zu analysieren sowie sodann Kriterien zur sachgerechten Lösung zu entwickeln. Im Zentrum stehen dabei Verletzungsdelikte in Form der Begehungsdelikte.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis von objektivem und subjektivem Tatbestand zueinander. Handelt es sich im Kern ausschließlich um ein Problem des objektiven Tatbestands oder kommt dem subjektiven Tatbestand die zentrale Rolle zur Lösung des Problems zu?

Ist im Falle einer Exklusivität beider Prüfungspunkte zueinander die Behandlung im jeweils anderen Punkt infolgedessen nur überflüssig oder aufgrund von Systemwidrigkeit schlicht falsch?

Vielleicht greifen aber auch objektive und subjektive Aspekte ineinander und ist nur auf diese Weise eine richtige Lösung zu erreichen. Daran anknüpfend ist zu analysieren, ob es bei einem solchen Vorgehen einen Schwerpunkt im objektiven oder subjektiven Tatbestand gibt und wo dieser ggf. zu setzen ist.

Wesentliches Kriterium und Zielsetzung einer richtigen Lösung ist es, dogmatische Rechtfertigung, logische Konsistenz und rechtspolitische Folgen bzw. Gerechtigkeitsempfinden zu beurteilen und schließlich in Einklang zu bringen.

Daher sollen im Folgenden zunächst einige Fälle dargestellt werden, die in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert werden.

Sodann ist zu bestimmen, wann von strafrechtlich relevantem menschlichem Verhalten auszugehen ist und wann ein bestimmter Erfolg trotz der Ungewöhnlichkeit als auf diesem Verhalten beruhend, d. h. als kausal anzusehen ist.

Ob und unter welchen Voraussetzungen auf kausalem Verhalten beruhende Erfolge dem Täter darüberhinaus zuzurechnen sind, wird im darauffolgenden Abschnitt untersucht.

Im Zuge dessen stehen die sog. Lehre von der objektiven Zurechnung sowie die Kriterien der Zurechnung speziell atypischer Kausalverläufe aber auch die an der Lehre geübte Kritik und alternative Lösungskonzeptionen zur Zurechnung im Vordergrund.

Daraufhin wird die Bedeutung atypischer Kausalverläufe mit Blick auf die Rolle der objektiven Zurechnung insgesamt für den Vorsatz untersucht. Im Zuge dessen wird die Existenz und Berechtigung der Rechtsfigur des sog. Irrtums über den Kausalverlauf analysiert.

Auf der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der hierzu geäußerten Meinungen aufbauend werden sodann Kriterien zur sachgerechten Behandlung dieses Problemkreises im subjektiven Tatbestand abgeleitet. Dabei wird auch untersucht, ob die Verwendung des Terminus vom Irrtum über den Kausalverlauf überhaupt berechtigt und zielführend ist.